

Führen einer Anwesenheitsliste auf Grund der Nutzung eines Seminarraumes während der Corona (SARS-CoV-2)-Pandemie

Allgemeine Informationen:

Die Regelung dient dazu Kontaktketten nachvollziehen und schnell unterbrechen zu können. Dazu sind die Daten der Nutzer des Seminarraumes zu erfassen.

Die Rechtsgrundlage im Sinne der DSGVO ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c: Die Erfassung der Daten aus rechtlicher Verpflichtung resultierend aus dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG)

§ 16 Allgemeine Maßnahmen der zuständigen Behörde

- (1) Werden Tatsachen festgestellt, die zum Auftreten einer übertragbaren Krankheit führen können, oder ist anzunehmen, dass solche Tatsachen vorliegen, so trifft die zuständige Behörde die notwendigen Maßnahmen zur Abwendung der dem Einzelnen oder der Allgemeinheit hierdurch drohenden Gefahren. Die bei diesen Maßnahmen erhobenen personenbezogenen Daten dürfen nur für Zwecke dieses Gesetzes verarbeitet werden.

Nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe d der DSGVO ist die Verarbeitung erforderlich, um lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person zu schützen.

Wer erfasst Ihre Daten?

Einrichtung: **Universität Erfurt**
Straße: **Nordhäuser Straße 63**
Postleitzahl: **99089**
Ort: **Erfurt**

Sie haben gemäß DSGVO das Recht auf Auskunft der zu Ihrer Person gespeicherten Informationen, auf Berichtigung, auf Löschung, auf Einschränkung der Verarbeitung sowie sich bei einer für den Datenschutz zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren. Fragen zum Datenschutz richten Sie bitte an datenschutz@uni-erfurt.de

Diese Liste wird im Dezernat 4: Gebäudemanagement maximal vier Wochen aufbewahrt und dann vernichtet, es sei denn eine Übermittlung der Daten an die zuständigen Behörden ist zum Zweck der Infektionsrückverfolgung notwendig

